

Ergänzungen zur Schul- und Hausordnung

1. Fehlzeitenregelung

1.1. Verhalten bei Fehlzeiten

- An jedem Fehltag muss bis 9.00 Uhr eine telefonische Abwesenheitsmeldung erfolgen.
- Die eigentliche Entschuldigung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.

1.2. Bei Fehlzeiten von 1-3 Tagen

Bei einer Fehlzeit aufgrund Krankheit von einzelnen Stunden bzw. einem bis zu drei Tagen hat sich der Schüler/die Schülerin zu entschuldigen.

- Bei unter 18-jährigen Schülern/Schülerinnen muss diese Entschuldigung durch die Eltern unterschrieben werden.
- Bei über 18-jährigen Schülern/Schülerinnen genügt die Unterschrift des Schülers/der Schülerin.

1.3. Bei Fehlzeiten von mehr als 3 Tagen

Eine Entschuldigung von vier und mehr Tagen kann nur mit ärztlicher Krankmeldung/Attest erfolgen. Diese Krankmeldung muss spätestens 3 Schultage nach Krankheitsbeginn in der Schule eingehen.

1.4. Planbare Fehlzeiten

Beim Besuch eines Amtes, einer wichtigen Sportveranstaltung etc. ist vorher der Klassenlehrer um Erlaubnis zu fragen und im Nachhinein eine Bestätigung durch das Amt etc. abzugeben.

2. Verhalten im Werkstattbereich

Im Werkstattbereich der Gewerblichen Schule Bad Saulgau gilt darüber hinaus:

 Aus Gründen des Unfallschutzes sind alle Schüler, die im Bereich der Werkstätten tätig sind, dazu verpflichtet Sicherheitsschuhe der Kategorie S2 zu tragen. Diese Sicherheitsschuhe sind von den Schülern bzw. deren Eltern selbst vor Beginn der Unterrichtszeit zu beschaffen. Es gelten die Grundlagen der UVV.



3. Benutzung von Rechnern und Netzwerk

3.1. Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind LehrerInnen und SchülerInnen der Gewerblichen Schule Bad Saulgau im Rahmen ihrer unterrichtlichen Aufgaben und Tätigkeiten.
- Alle Nutzungsberechtigten sind zur Einhaltung der Bestimmungen bei Strafandrohung verpflichtet.

3.2. Verhalten in den Rechnerräumen

- Alle Nutzer haben das Inventar rücksichtsvoll zu behandeln,
- im Raum selbst und am jeweiligen Rechner-Arbeitsplatz Ordnung zu halten.
- In den Rechnerräumen herrscht Ruhe.
- Das Mitbringen und Einnehmen von Speisen und Getränken in den EDV-Räumen ist nicht gestattet.
- Das Bemalen und Verschmutzen der Geräte sowie das Entfernen der Gerätebezeichnungen führt zu Schadenersatzansprüchen.
- Vor dem Verlassen des Raumes sind die Geräte und der Arbeitsplatz ordnungsgemäß aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Dazu gehören das Ausrichten und Reinigen von Monitor, Tastatur, Maus sowie das Heranschieben des (Dreh-) Stuhls.
- Nach der Unterrichtsstunde müssen die Arbeitsstationen ordnungsgemäß heruntergefahren und abgeschaltet werden.

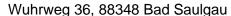
3.3. Verhalten an den Rechnern

- Störungen oder Unregelmäßigkeiten sowie Beschädigungen an Hard- und Software sind sofort dem aufsichtsführenden Lehrer bzw. einem Systembetreuer zu melden.
- Veränderungen an der Konfiguration und den Installationen der Arbeitsstationen und Netzwerkserver, der Zugriff auf geschützte Systembereiche, sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
- Es dürfen nie schulfremde ausführbare Dateien in einem Schulrechner benutzt werden. Schüler installieren keine Programme, besonders nicht aus dem Internet.
- Anhänge an Emails (Bilder, Musik, Zip-Dateien oder Programme) werden nicht geöffnet. Es besteht in hohem Maße Virengefahr!
- Ist auf einem Datenträger ein Virus erkannt worden, darf der Rechner auf keinen Fall weiter benutzt werden.
- Die Festplatte C:\Lehrer wird von Schülern nicht benutzt.
- Schüler nutzen lokal den Datenträger D:\Schüler, ansonsten zum dauerhaften Ablegen der Daten ihren privaten Homebereich oder private Datenträger.

3.4. Benutzung des Netzwerks

- Das Anmelden an einer Arbeitsstation ist nur Berechtigten und diesen nur unter ihrem persönlichen (passwortgeschützten) Benutzerkürzel gestattet. Das persönliche Passwort ist geheim zu halten. Besteht der Verdacht, dass das eigene Passwort anderen bekannt ist, ist das Passwort unverzüglich zu ändern.
- Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten während seinen Arbeitssitzungen und für die Geheimhaltung seines Passworts voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist von diesem zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt zu lassen. Bei kurzzeitigem Verlassen der Arbeitsstation ist diese zu sperren, ansonsten hat sich der Benutzer abzumelden.
- Daten, die während einer Arbeitssitzung anfallen und dauerhaft gespeichert bleiben sollen, dürfen nur im Homeverzeichnis des Nutzers oder auf privaten Datenträgern gespeichert werden.

Gewerbliche Schule Bad Saulgau





- Die zeitweilige Speicherung von Daten im Klassen-Tauschverzeichnis bedarf der Zustimmung des Fachlehrers.
- Ein klassenübergreifendes Schüler-Tauschverzeichnis ist nicht vorgesehen.
- Für die Sicherung der Daten ist jede/r Benutzer/in selbst verantwortlich.
- Die Nutzung des Netzwerks mittels privater (tragbarer) Computer ist nicht zulässig. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Erlaubnis des Systembetreuers.
- Schüler installieren keine Programme, besonders nicht aus dem Internet.
- Anhänge an Emails (Bilder, Musik, Zip-Dateien oder Programme) werden nicht geöffnet. Es besteht in hohem Maße Virengefahr.

3.5. Benutzung des Internets

- Das Internet an der GS-Bad Saulgau dient grundsätzlich schulischen Zwecken.
- Das Internet dient direkt oder begleitend der Aus- und Weiterbildung.
- Aktivitäten die nicht Thema des Unterrichts sind, gehören in den Freizeitbereich und sind untersagt.
- Es gelten uneingeschränkt die Regeln aus der persönlichen Erklärung der Schüler.

3.6. Verhaltensregeln im Internet

- Hiermit erkläre ich, dass ich KEINE gewaltverherrlichenden, gewaltverharmlosenden, verfassungsfeindlichen, diskriminierenden oder pornografischen Bilder, -Schriften, -Filme oder -Audiosequenzen aus dem Internet in Rechner der Schule laden, sowie dass ich selbst NICHT solche Werke in das Internet einspeisen werde.
- Mir ist bewusst, dass ich im Internet ein Repräsentant der Gewerblichen Schule Bad Saulgau bin. Ich verpflichte mich, die äußere Form eines respektablen Schülers jederzeit zu wahren. Ich werde mich somit an die jeweils angemessenen Umgangsformen halten. Unregelmäßigkeiten oder Probleme beim nationalen oder internationalen Kontakt melde ich meinem Klassenlehrer. Mir ist weiterhin bewusst, dass Verstöße gegen die o.a. Verpflichtungen mit dem Ausschluss aus dem schulischen Internetbetrieb und gegebenenfalls mit einer strafrechtlichen Verfolgung geahndet werden können.
- Alle Internetzugriffe werden benutzerbezogen protokolliert und ggf. zur strafrechtlichen Verfolgung herangezogen. Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

3.7. Zuwiderhandlungen

- Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung k\u00f6nnen neben dem (zeitweiligen) Entzug der Nutzungsberechtigung f\u00fcr das Netzwerk und die Arbeitsstationen weitere disziplinarische Ma\u00dfnahmen, sowie im Einzelfall strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Vorsätzlich herbeigeführte Zerstörungen oder Beschädigungen an Hard- oder Software führen in jedem Falle, grob fahrlässig herbeigeführte in aller Regel zur Geltendmachung von Schadenansprüchen durch die Schulleitung.
- Darüber hinaus sind Disziplinarmaßnahmen vorbehalten.